

## Beschluss des Landrats vom 17.01.2019

Nr. 2454

**5. Wahl einer nebenamtlichen Richterin/eines nebenamtlichen Richters und einer nebenamtlichen Vizepräsidentin/eines nebenamtlichen Vizepräsidenten für das Strafgericht des Kantons Basel-Landschaft für den Rest der Amtsperiode bis 31. März 2022**

2018/961; Protokoll: gs

Heute wird erst die Wahl des nebenamtlichen Gerichtsmitglieds vorgenommen, sagt Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP). Die Wahl des Vizepräsidiums erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, sodass die Fraktionen genügend Zeit für die Hearings haben.

**Marie-Therese Müller** (BDP) schlägt namens der BDP Dominik Wynistorf als Laienrichter vor. Das CV wurde versandt. Der Kandidat hat sich auch vorgestellt. Er kommt nicht aus der Juristerei, sondern von der andern Seite – er hat bisher strafrechtliche Ermittlungen gemacht und kennt insofern das Metier; er ist sehr motiviert, sich am Strafgericht einzuarbeiten und als Richter zu amten.

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) stellt fest, dass es keine weiteren Wahlvorschläge und keinen Widerspruch gegen Stille Wahlen gibt.

://: Dominik Wynistorf wird in Stiller Wahl zum Richter am Strafgericht für den Rest der Amtsperiode bis 31. März 2022 gewählt.

://: Die Wahl des Vizepräsidiums am Strafgericht wird auf einen späteren Zeitpunkt vertagt.

---